

Beschluss (gegen die Stimmen von BAYERNPARTei und FDP):

1. Der Bericht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung zu den Ergebnissen des Gutachtens „Fortschreibung des Nahverkehrsplans der Landeshauptstadt München - Teil Qualitätsstandards“, zur Barrierefreiheit und zum weiteren Vorgehen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Qualitätsstandards im Nahverkehrsplan werden basierend auf dem Endbericht des Gutachtens gemäß dem Kapitel 3.4, 3.5 und 3.6 des Referentinnenvortrags durch den vorliegenden Beschluss angepasst. Die neuen Qualitätsstandards bilden die Grundlage für alle künftigen ÖPNV-Planungen in der Landeshauptstadt München.
3. Die Stadtwerke München/Münchner Verkehrsgesellschaft werden gebeten, den identifizierten Handlungsbedarf vor allem in den Themenfeldern Räumliche Erschließung und Bedienungshäufigkeit im Rahmen des interfraktionellen Arbeitskreises Angebotskoordination Stadtgebiet zu bewerten und nach Möglichkeit Maßnahmen zu ergreifen, um die Defizite auszugleichen. Die bisher noch nicht behobenen Defizite werden im Rahmen der weiteren Angebotsentwicklung so aufgegriffen, dass mit Zielhorizont 2030 alle Defizite beglichen sind.
Weiter soll dargestellt werden in welchen Gebieten eine über die Qualitätsstandards hinausgehende räumliche und zeitliche Erschließung verkehrlich sinnvoll ist und Kosten sowie die geeignete (flexible) Bedienform dargestellt werden.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemeinsam mit den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft und dem Baureferat beauftragt, den Infrastrukturteil des Nahverkehrsplans **mit dem „Mobilitätsplan für München“ abzugleichen und** gemäß den Ausführungen unter Kapitel 5 zu aktualisieren und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Stadtwerke München GmbH wird mit den hierfür erforderlichen Planungen und Mitwirkungsmaßnahmen als Zusatzaufgabe Infrastruktur betraut.
5. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, das Vorzugsszenario ÖV30 weiterzuentwickeln. Grundlage hierfür ist der Mobilitätsanteil des ÖPNV, der erforderlich ist, damit ein Mobilitätsanteil von 80 % des Verkehrs auf Münchner Stadtgebiet durch abgasfreie Kraftfahrzeuge, den öffentlichen Personennahverkehr sowie Fuß- und Radverkehr (Bürgerbegehren „Sauba sog i. Reinheitsgebot für saubere Luft“) dauerhaft ab 2025 erreicht werden kann.**
6. **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis Ende 2020 dem Stadtrat einen Zwischenbericht des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans mit einer Priorisierung von drei weiteren schienengebundenen Strecken vorzulegen.**
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gemeinsam mit den Stadtwerken München/Münchner Verkehrsgesellschaft und dem Baureferat beauftragt, einen Zielfahrplan zur Barrierefreiheit im ÖPNV zu erarbeiten und dem Stadtrat zusammen mit den Ergebnissen zum Infrastrukturteil zur Entscheidung vorzulegen.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01962 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN / RL vom 24.03.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 01984 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN / RL vom 07.04.2016 ist damit geschäftsordnungsgemäß
behandelt.
10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01401 der Bürgerversammlung des
14. Stadtbezirkes Berg am Laim am 06.04.2017 ist damit gemäß
Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
11. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03434 von Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger vom 04.10.2017
ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
12. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03436 von Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger vom 04.10.2017
ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03437 von Herrn StR Alexander Reissl,
Herrn StR Dr. Ingo Mittermaier, Frau StRin Heide Rieke,
Herrn StR Jens Röver, Frau StRin Simone Burger vom 04.10.2017
ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
14. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01807 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit gemäß
Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
15. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01808 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirkes 13 - Bogenhausen am 26.10.2017 ist damit gemäß
Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03547 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/
DIE GRÜNEN / RL vom 03.11.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß

behandelt.

17. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04768 von Frau StRin Dorothea Wiepcke, Herrn StR Johann Sauerer, Herrn StR Sebastian Schall vom 11.12.2018 ist damit aufgegriffen und soll bis 2022 behandelt werden. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.
18. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04796 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN / RL vom 14.12.2018 ist damit aufgegriffen und soll bis 2022 behandelt werden. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.
19. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04840 von DIE LINKE vom 09.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
20. Der Antrag Nr. 14-20 / A 04874 von der ÖDP und DIE LINKE vom 18.01.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
21. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05540 von Herrn StR Prof. Dr. Jörg Hoffmann, Herrn StR Dr. Michael Mattar, Frau StRin Gabriele Neff, Herrn StR Thomas Ranft, Herrn StR Wolfgang Zeilinhofer vom 27.06.2019 ist damit aufgegriffen soll bis 2022 behandelt werden. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.
22. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05863 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.09.2019 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.
23. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05864 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.09.2019 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

24. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05865 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.09.2019 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

25. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 05866 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 06.09.2019 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

26. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06337 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 05.12.2019 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

27. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06339 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 05.12.2019 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

28. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06340 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Anja Burkhardt vom 05.12.2019 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

29. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06341 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 05.12.2019 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt.

Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

30. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06342 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 05.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
31. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06564 von Herrn BM Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt vom 20.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
32. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06565 von Herrn BM Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt vom 20.01.2020 wird aufgegriffen und nach Vorliegen der Ergebnisse des Infrastrukturteils des Nahverkehrsplans im Jahr 2022 abschließend behandelt.
Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2022 verlängert.
33. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.